

Informationsblatt Einwohnermeldeamt

1. Beantragung von Personaldokumenten

Bitte bringen Sie zur Beantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen mit:

- 1 aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate, 3,5 x 4,5 cm, frontal aufgenommen)
- Bisherigen Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Je nach Familienstand Geburtsurkunde/Eheurkunde

Bei Kinderreisepässen ist zusätzlich erforderlich:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Anwesenheit beider sorgeberechtigter Elternteile
- Bei nichtverheirateten, gemeinsam sorgeberechtigten Eltern die Sorgeerklärung des Jugendamtes
- **oder** Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
- **oder** Zustimmungserklärung, falls einer der beiden Elternteile bei der Antragstellung nicht anwesend sein kann
- Die Unterlagen werden zwingend auch bei Verlängerung des Kinderreisepasses benötigt.

Eine persönliche Anwesenheit des Antragstellers ist erforderlich (auch bei Kindern ab 0 Jahre)

Folgende Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten:

Personalausweis (ab 24 Jahre/10 Jahre gültig)	37,00 €
Personalausweis (unter 24 Jahre/6 Jahre gültig)	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Reisepass (ab 24 Jahre/10 Jahre gültig)	70,00 €
Reisepass (unter 24 Jahre/6 Jahre gültig)	37,50 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 €

Kinderreisepässe werden seit 2024 nicht mehr ausgestellt. Ausgestellte Dokumente behalten ihre Gültigkeit

2. Erledigen von Meldevorgängen (An-, Um- und Abmeldungen)

Bitte bringen Sie dazu folgende Dokumente mit:

Personalausweis, Reisepass sowie Einzugsbestätigung vom Wohnungsgeber oder bei Wohneigentum den Kaufvertrag.

Anmeldungen sind persönlich zu erledigen. Anlässlich der Anmeldung werden Sie über Ihr Widerspruchsrecht gegenüber Datenübermittlungen aus dem Melderegister informiert. Wenn Sie Widerspruch einlegen möchten, füllen Sie bitte den Vordruck „Antrag auf Übermittlungssperre“ aus und reichen Sie ihn im Einwohnermeldeamt ein.

Weitere Gebührenregelungen:

An-, Um bzw. Abmeldungen	gebührenfrei
Änderns der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Beantragung Führungszeugnis	13,00 €
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00 €
Einfache Meldebescheinigung	12,00 €
Erweiterte Meldebescheinigung	12,00 €